

Bereich:
Ausbildungsvorbereitung
Ansprechpartnerin:
Frau Urban 0214 373-514
a.urban@gsbk-lev.de
Sekretariat 0214 373-310

Praktikantenvertrag

Zwischen: _____

(im nachfolgenden "Unternehmen" genannt)

und

Frau/Herrn _____

(im Folgenden "Praktikant" genannt)

als Schüler des Geschwister-Scholl-Berufskollegs, Städtische Schule für Technik, Hauswirtschaft und Sozialpädagogik- Sekundarstufe II werden folgende Bedingungen für das Praktikum vereinbart:

§ 1 Einsatzbereich/Tätigkeit

Die Praktikantin / der Praktikant wird in der Zeit vom bis entsprechend dem Ausbildungsplan *1) des Geschwister-Scholl-Berufskollegs, Klasse AVSO1A/AVSO1B/AVSO1A, zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen im Fachbereichim Unternehmen eingesetzt.

Die tägliche Praktikumszeit beträgt 7 Stunden (plus 1 Stunde Pause).

§ 2 Vergütung

Der Praktikant erhält keine monatliche Vergütung. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Absprache.

§ 3 Urlaub

Der Urlaub kann nur im Rahmen des Geschwister- Scholl- Berufskollegs und des Landes NRW festgelegten Ferienzeiten liegen (siehe Anhang). Änderungen dieser Regelung sind nur aus besonderen betrieblichen Sachzwängen heraus möglich und mit dem Unternehmen und der Schule abzustimmen.

§ 4 Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen ist im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet,

- die mit dem Betrieb und der Schule abgestimmten Ausbildungsplan *1) erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse durch eine oder mehrere geeignete Personen zu vermitteln,
- die zum Besuch der Schule notwendige Zeit zu gewähren,
- mit dem Geschwister-Scholl-Berufskolleg in allen die Ausbildung betreffenden Fragen zusammenzuarbeiten,
- dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis auszustellen, das neben der Dauer und der Art der Tätigkeiten auf Wunsch des Praktikanten auch Angaben über die Beurteilung von Führung und Leistung enthält (Vorlagen der Schule),
- die zu führenden Arbeitsberichte zu kontrollieren sowie den Anwesenheitsnachweis des Praktikanten abzuzeichnen.

§ 5 Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant ist verpflichtet,

- unter Einhaltung des Ausbildungsplans das Praktikum *1) gewissenhaft zu betreiben,

- die entsprechenden Weisungen des/r Ausbilder/s des Unternehmens zu befolgen,
- die tägliche Praktikumszeit einzuhalten sowie vorgeschriebene Tätigkeitsberichte anzufertigen
- die Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstige Betriebsordnungen einzuhalten, die ihm im Rahmen der Tätigkeit zugänglichen betrieblichen Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände sorgfältig zu behandeln.
- Die zu führenden Arbeitsberichte und die Anwesenheitsnachweise durch den Betrieb und den Klassenlehrer abzeichnen zu lassen.

§ 6 Verhinderung

Der Praktikant ist verpflichtet, dem Unternehmen die Arbeitsverhinderung und die voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung hat der Praktikant dem Unternehmen spätestens am dritten Krankheitstag – wenn dies kein Arbeitstag ist, spätestens am darauf folgenden Arbeitstag - eine **ärztliche Bescheinigung** über die Arbeitsunfähigkeit, sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen.

§ 7 Beendigung/Kündigung

Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Während der ersten vier Wochen der Tätigkeit können beide Seiten den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen. Nach Beendigung dieser Probezeit kann der Praktikantenvertrag durch das Unternehmen sowie der Schule, jederzeit nach Rücksprache beendet werden. Der Praktikant kann unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen kündigen. Die Kündigung durch den Praktikanten bedarf der Schriftform und ist gegenüber dem Betreuungslehrer zu begründen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für die Vertragsparteien unberührt.

§ 8 Verschwiegenheit

Der Praktikant verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit bei dem Unternehmen zur Kenntnis gelangen, auch nach seinem Ausscheiden Still-schweigen zu bewahren. Bei Beendigung des Praktikantenverhältnisses sind alle betrieblichen Unterlagen sowie etwa angefertigte Abschriften oder Kopien an das Unternehmen herauszugeben.

§ 8a Der Betrieb erlaubt den Betreuungslehrern der Geschwister- Scholl- Schule, ebenfalls unter Einhaltung des § 8, dass diese nach vorheriger Anmeldung das Betriebsgelände zum Zwecke der Betreuung des Praktikanten betreten dürfen.

§ 8b Die Praktikanten sind Vollzeitschüler des Geschwister-Scholl-Berufskollegs und unterliegen den Rechten und Pflichten des Schulgesetzes sowie der APO-BK Anl. 6. Die Schüler sind im Rahmen des Unfallschutzes über die Schule versichert.

§ 9 Schlussbestimmungen

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages, insbesondere der Übergang in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis oder Ausbildungsverhältnis, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Sollte infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Leverkusen,

Unternehmen

Praktikant /Erziehungsberechtigter

Geschwister-Scholl-Berufskolleg

GSBK

Geschwister
Scholl
Berufskolleg

*1) Anlagen bei Bedarf